



An den
Kanzler/Präsidenten
der Universität Bayreuth
- Personalabteilung -

im Hause

Mitteilung über die Elternzeit **BESCHÄFTIGTE GEBURTEN AB 01.07.2015**

Nachname	Vorname	geb. am	Geburtsort
Lehrstuhl/Einrichtung		Dienstl. Telefonnummer	
beschäftigt als (Dienstbezeichnung)		<input type="checkbox"/> Beschäftigte/r	
Privatadresse		Private Telefonnummer	
		E-mail (ggf. erreichbar in Elternzeit)	

Ich möchte Elternzeit nehmen für das **Kind:**

Nachname ¹⁾	Vorname ¹⁾	geb. am ¹⁾	Geburtsort ¹⁾
<p>¹⁾Bei Übersendung des Formulars vor der Geburt des Kindes: bitte bei „geb. am“ nur den voraussichtlichen Entbindungstermin eintragen. Nach der Geburt des Kindes bitte tel. oder schriftliche Mitteilung über den Geburtstermin/-ort und den Namen des Kindes und die Geburtsurkunde baldmöglichst nachreichen; Hinweis: die Bestätigung über die Elternzeit kann erst nach der Geburt des Kindes erfolgen, daher bleibt der Antrag solange unbearbeitet in der Personalabteilung und Sie erhalten also erst nach der Geburt den Elternzeitbrief.</p>			
Kindschaftsverhältnis			
<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Pflege-/Adoptivkind <input type="checkbox"/> sonstiges: _____			
Bitte zur Bestätigung beides ankreuzen:			
<input type="checkbox"/> das Kind lebt in meinem Haushalt <input type="checkbox"/> und wird von mir selbst betreut und erzogen			

1. Zeitabschnitt²⁾

ab _____ bis (einschließlich) _____

ggf. 2. Zeitabschnitt²⁾

ab _____ bis (einschließlich) _____

ggf. 3. Zeitabschnitt²⁾

ab _____ bis (einschließlich) _____

²⁾In der Regel wird die Elternzeit wegen Elterngeld in Lebensmonaten und nicht in Kalendermonaten genommen; Beispiel: Die Mutter nimmt Elternzeit: voraussichtliche Geburt am 28.04.2016, gewünscht wird die Elternzeit für ein Jahr: die Elternzeit würde dann nach der Mutterschutzfrist beginnen, d.h. errechnet ab Geburt am 28.04.2016 (wegen der Anrechnung der Mutterschutzfrist auf die Elternzeit) bis 27.04.2017. Beispiel: Der Vater nimmt Elternzeit für zwei Monate ab Geburt: 28.04.2016 bis 27.06.2016. Wenn dieses Formular vor der Geburt eingereicht wird und der tatsächliche Geburtstermin vom hier eingetragenen voraussichtlichen Entbindungstermin abweicht, wird das Enddatum der Elternzeit automatisch von der Personalabteilung im Bestätigungsbrief über die Elternzeit angepasst; Beispiel: tatsächliche Entbindung am 25.04.2016 statt am 28.04.2016, die Elternzeit der Mutter läuft dann ab dem Ende der Mutterschutzfrist bis 24.04.2016, die des Vaters vom 25.04.2016 bis 24.06.2016. Wir bitten um einen Hinweis auf diesem Formular, falls Sie ein festes Enddatum wünschen.

mit einer Teilzeitbeschäftigung (maximal 30 Stunden möglich)

nein

ja im Umfang von _____ Stunden wöchentlich

während des Zeitraums der Elternzeit

bei Aufteilung der Elternzeit in Abschnitten:

während des folgenden Abschnitts der Elternzeit: ab _____ (bis einschl.) _____

anderer Zeitraum während der Elternzeit

ab _____ bis (einschl.) _____

nur für Beschäftigte mit Zeiterfassung, die von der 5-Tage-Woche abweichen wollen: verteilt auf folgende Tage _____

Ort, Datum

Unterschrift

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Vorgesetzte/r

Anlagen:

- Geburtsurkunde** (falls noch nicht vorliegend bzw. bei Antrag vor der Geburt, bitte umgehend nachreichen)
- Ggf. zusätzlich Bescheinigung über Frühgeburt (bei Antrag vor der Geburt bitte umgehend nachreichen)
- Bei Adoption, Pflegschaft zusätzlich: Nachweis des Jugendamtes über die Aufnahme des Kindes als berechnete Person
- Ggf. zusätzlich sonstige Nachweise der Sorgeberechtigung, z.B. Gerichtsurteile

Hinweise:

Anspruch auf Elternzeit haben Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer wenn sie:

- **mit dem Kind im selben Haushalt leben,**
- **dieses Kind überwiegend selbst betreuen und erziehen und**
- **während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten.**

Die Elternzeit soll vor Beginn **spätestens 7 Wochen**, für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr **spätestens 13 Wochen, schriftlich mitgeteilt werden** (wenn zwingende dienstliche Gründe es erfordern, kann diese Frist verkürzt werden). Dabei soll angegeben werden, **für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren Elternzeit** genommen wird. **Die Elternzeit kann insgesamt auf drei Zeitabschnitte verteilt werden** (mehrere Abschnitte nur mit Zustimmung der/des Vorgesetzten).

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis **zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes** (also bis einschließlich einen Tag vor dem dritten Geburtstag); **ein Anteil von bis zu 24 Monaten Elternzeit kann zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr** (also bis einschließlich einen Tag vor dem achten Geburtstag) **des Kindes in Anspruch genommen werden** (Hinweis: Widerspruchsmöglichkeit des Arbeitgebers, wenn der dritte Abschnitt der Elternzeit in diesem Zeitraum ab dem dritten Geburtstag liegt und zwingende dienstliche Belange entgegenstehen, bitte daher ggf. im Vorhinein mit dem Vorgesetzten abklären, ob Einverständnis mit einem solchen Zeitabschnitt bestehen würde). Die Zeit der **Mutterschutzfrist (sechs Wochen vor der Entbindung, acht Wochen nach der Entbindung, bei Früh- und Mehrlingsgeburten zwölf Wochen nach der Entbindung)** wird auf die Elternzeit angerechnet. Insgesamt (vor und nach der Entbindung) sind es **immer mindestens 14 Wochen Mutterschutzfrist (bzw. bei Früh- und Mehrlingsgeburten 18 Wochen)**, d.h. wenn früher entbunden wird als vom Arzt zuletzt berechnet und bescheinigt, werden die „entgangenen Tage“ der sechswöchigen Schutzfrist vor der Geburt dem Zeitraum nach der Geburt angehängt (d.h. es bleibt bei dem ursprünglichen Termin, der Ihnen von uns als Ende der Mutterschutzfrist mitgeteilt wurde); wenn später entbunden wird, wird die achtwöchige bzw. ggf. zwölfwöchige Mutterschutzfrist nach Geburt neu ab diesem Datum berechnet, d. h. acht/zwölf Wochen ab dem tatsächlichen Datum, die Mutterschutzfrist verlängert sich also entsprechend.

Eine vorzeitige Beendigung der Elternzeit ist nur mit Zustimmung der/des Vorgesetzten möglich, bei erneuter Schwangerschaft zur Inanspruchnahme der Schutzfristen jedoch ohne Zustimmung der/des Vorgesetzten.